

## Der Vorstand

Service-Center  
Tel.: (030) 3 10 03 – 999  
Fax: (030) 3 10 03 – 900  
service-center@kvberlin.de

01.07.2010

## Direktabrechnung Labor

Seit Oktober 2008 gilt die Direktabrechnung für Laborgemeinschaften: In Laborgemeinschaften zusammengeschlossene Ärzte rechnen ihre dort durchgeführten Laborleistungen direkt mit der zuständigen KV ab.

Laborgemeinschaften müssen im Zuge dessen eine Gewinn- und Verlustrechnung für Leistungen vorlegen, die sie im Jahr 2009 im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erbracht haben.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) will die Laborgemeinschaften bei der Umsetzung des Kostennachweises unterstützen. Hierzu wurde eine Verfahrensrichtlinie entwickelt, die u.a. regelt, wie der Kostennachweis von Laborgemeinschaften erbracht werden kann.

### Ablauf der Kostenüberprüfung

1.

Die Verfahrensrichtlinie der KBV sieht vor, dass Laborgemeinschaften bis nach Ablauf von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung vorlegen müssen. Dabei sind zusätzliche Angaben zur Aufschlüsselung der Personalkosten, zur Größe der Betriebsstätte sowie zu Zahl und Art der eingesetzten Analysesysteme (für Serien mit hoher Probenzahl) vorzunehmen.

2.

Anhand dieser Unterlagen prüft die jeweilige KV die Quartalsabrechnungen der Laborgemeinschaften daraufhin, ob die Höhe der angegebenen Kosten plausibel und marktüblich ist.

**Labor-  
gemeinschaften  
müssen  
Gewinn- und  
Verlustrechnung  
vorlegen**

**Zusätzliche  
Angaben bei  
Rechnung wichtig**

**Plausibilitäts-  
prüfung**

3.

Im nächsten Schritt macht die prüfende KV gegebenenfalls Rückforderungen auf Grundlage des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung gegenüber den Mitgliedern der Laborgemeinschaft geltend. Das passiert allerdings nur, wenn die im EBM ausgewiesenen Kosten der angeforderten Gebührenordnungspositionen (Höchstpreise) über den tatsächlichen Kosten der Laborgemeinschaft liegen.

### Neuerungen und Auswirkungen

Es gab in dieser Verfahrensrichtlinie vor Kurzem eine Ergänzung, die zum 1. Juli 2010 in Kraft tritt: Danach müssen die Angaben der vorzulegenden Gewinn- und Verlustrechnung ab 1. Juli 2010 durch einen Steuerberater bestätigt werden, den die Laborgemeinschaft beauftragt hat.

Für die Laborgemeinschaften bedeutet das: Für die Gewinn- und Verlustrechnung vom 4. Quartal 2008 bis zum Inkrafttreten der geänderten Verfahrensrichtlinie am 1. Juli 2010 besteht keine Verpflichtung, sie durch einen Steuerberater bestätigen zu lassen.

**Rückforderung  
durch KV**

**Neu:  
Steuerberater  
muss  
Gewinn- und  
Verlustrechnung  
bestätigen**

**Fazit**

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn  
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel  
stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke  
Vorstandsmitglied